



ANTRAG

des Stadtrates vom 27. Juni 2013



GR Geschäft Nr. 209/2013

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 14. Juni 2013, gestützt Art. 29 Abs. 4 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014, befristet für die Jahre 2014 – 2017, wird zugestimmt.
 2. Dem Bruttokredit für die Jahre 2014 – 2017 mit einmaligen Kosten von insgesamt Fr. 923'200.00 wird zugestimmt.
 3. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2012 per 31. Dezember 2013 aufgehoben.
 4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Situation / Zielsetzung	3
3	Legislaturziel 2010 - 2014	5
4	Bezug zur Einführung der neuen Aufgabe Integration per 1. Januar 2012.....	5
5	Kosten.....	5
6	Dringlichkeit	6
7	Konsequenzen einer Ablehnung	6
8	Fazit und Empfehlungen.....	7
9	Einmalige Kosten.....	8
3	Aktenverzeichnis.....	10

1 Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2012 wurde der neuen Aufgabe Integration im Rahmen der Variante „Medium“ (mit Änderungen) zugestimmt. Damit wurde beschlossen, mit einem Pensum von 50 % individuelle Erstgespräche mit den aus dem Ausland zuziehenden fremdsprachigen, ausländischen Staatsangehörigen zu führen. Für den Vollzug dieser Aufgabe wurde ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 90'500.00, befristet auf vier Jahre, bewilligt.

Änderung der Subventionierungsbedingungen

Die Integration von Ausländerinnen und Ausländer wandelt sich mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Bund und Kantone haben daher gemeinsam beschlossen, ihre Integrationspolitik weiterzuentwickeln. Insbesondere der Bund will die spezifische Integrationsförderung ab 2014 neu ausrichten. Er erwartet, dass die Kantone Strategien und Aktionspläne zur Integrationsförderung in den Regelstrukturen entwickeln. Ausgehend davon sollen die Kantone zukünftig den Bedarf für ergänzende Massnahmen durch die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen formulieren. Sie sind Bedingung für den Erhalt der Bundessubventionen ab 2014. Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI) startet am 1. Januar 2014 mit der Umsetzung des neuen Integrationsprogramms (KIP), das eine Neugestaltung der Kooperation zwischen den Gemeinden und der Fachstelle vorsieht. Integraler Bestandteil ist eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, worin die Umsetzung der Massnahmen definiert ist. Neu werden nur noch diejenigen Gemeinden finanziell unterstützt, die an diesem Programm teilnehmen. Wenn die Stadt Dübendorf sich entschliesst, beim Integrationsprogramm mitzumachen, beteiligt sich die kantonale Fachstelle mit einem Anteil von 56 % der Aufwände (siehe Abschnitt Kosten). Sollte Dübendorf sich gegen eine Teilnahme entscheiden, werden jegliche Geldmittel seitens FI nicht mehr ausgerichtet.



Erfahrungswerte Erstgespräche

Die Integrationsbeauftragte hat am 1. Juni 2012 ihre Arbeit aufgenommen. Nachdem sie zuerst ihre Aufgabe von Grund auf organisiert hat, wurden nach den Sommerferien 2012 die ersten Gespräche durchgeführt. Somit konnten während einer Zeit von zehn Monaten Erfahrungen gesammelt werden. Für ein Gespräch wird mit einem durchschnittlichen Aufwand von 100 Minuten gerechnet. Darin inbegriffen ist die individuelle Vorbereitung (Bearbeitung Zuziehendenliste, Einladung erstellen, Gesprächsvorbereitung, Zusammenstellung von Unterlagen), Durchführung der Gespräche und Nachbearbeitung (Statistik). Seit Einführung der Erstgespräche sind durchschnittlich 28 Personen pro Monat nach Dübendorf gezogen, die in die Zielgruppe fallen. Hochgerechnet ergibt dies einen Zeitaufwand von rund 46 Stunden pro Monat. Dies entspricht einem Pensum von 27,7 Stellenprozenten, welches ausschliesslich für die Erstgespräche eingesetzt wurde.

Erfahrungswerte Nachfolgeaufwand

Es gibt Folgeaufwände, die zwingend nötig sind, da ohne diese die Erstgespräche obsolet wären. Insbesondere betrifft dies die niederschweligen Deutschkurse, bei welchen Infrastruktur und Kinderbetreuung durch die Integrationsbeauftragte organisiert werden müssen. Auch Abklärungen von Fragen, die am Erstgespräch nicht sofort beantwortet werden können, ergeben einen Folgeaufwand. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Zweitkontakte, die sich aus den Erstgesprächen ergeben. Ungefähr 20 Prozent der Anspruchsgruppen wenden sich nach dem Erstgespräch mit weiteren Fragen an die Integrationsstelle. Dadurch, dass die Stelle an Bekanntheit gewonnen hat und zu einer beliebten und fachkundigen Anlaufstelle geworden ist, kommen auch häufiger Kontakte zustande, die nicht aus Erstgesprächen resultieren.

2 Situation / Zielsetzung

Voraussetzungen

Um beim KIP teilnehmen zu können, müssen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der FI ein Leistungsprofil erstellen. Das Leistungsprofil umfasst Minimalleistungen, die sich durch die Rahmenbedingungen von Bund und Kanton zwingend ergeben. Nur wenn diese erfüllt sind, werden finanzielle Mittel vergeben. In Profilleistungen werden diese Leistungen vertieft, um so den lokalen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können. Diese sind jedoch nicht zwingend sondern freiwillig. Die FI hat in einer Muster-Leistungsvereinbarung solche Leistungen definiert. Sie rechnet durch den Mehraufwand für Dübendorf mit einer Stelle von total 80 Stellenprozenten für die Erbringung der zwingenden Minimalleistungen:

Bereich	Minimalleistungen (zwingend)	Profilleistungen (freiwillig)
Grundlagenarbeit und Koordination 20 %	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Geschäfte - Berichterstattung und Abrechnung - Teilnahme an Vernetzungstreffen - Stadtinterne Kooperation und Themenführung - Kooperation mit der Fachstelle für Integrationsfragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft KoFi (Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration) - Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen - Regionale Kooperation im Glattal - Mitgliedschaft KID (Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten)
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Erstinformation von Neuzugezogenen, Triage - Interne Schulung zum Abbau 	<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Information/Beratung - Kooperation mit Schlüsselpersonen / Integrationsforum



40 %	<ul style="list-style-type: none"> - von Integrationshemmnissen - Internetauftritt mit Publikationen eigener Angebote - Abgabe von Informationsmaterial - Öffentlichkeitsarbeit - Öffentliche Auftritte, Anlässe - Medienarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsberatung - Schreibdienst - Produktion / Abgabe von eigenem Informationsmaterial
Information und Beratung 20 %	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von niederschweligen Deutschkursen mit Kinderbetreuung - Kurs- und Projektbegleitung - Promotion von interkulturellem Übersetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Durchführung von zusätzlichen Sprach- und Frühförderungsprojekten - Projekte zur Arbeitsintegration - Aufbau und Durchführung von zusätzlichen Projekten zur sozialen Integration

Gemäss Gespräch mit der FI erfüllt die Stadt Dübendorf die Minimalleistungen bereits heute. Einen Teil der Aufgaben wird durch die Integrationsbeauftragte erledigt, andere Angebote (bspw. viele Projekte im Bereich „Information und Beratung“) fallen in den Aufgabenbereich der FI. Dies wird sich nun ändern. Die FI tritt neu ausschliesslich als Partner der Gemeinden auf. Somit müssen organisatorische Aufgaben wie bspw. die Wahl der Projektanbieter sowie das Verhandeln mit ihnen, vollumfänglich durch die Stadt Dübendorf erledigt werden. Der Mehraufwand für die Angebotserweiterung erfordert eine Erhöhung des Pensums um 30 Stellenprozente. Diese Erhöhung deckt sich mit dem von der FI berechneten Pensum von total 80 Stellenprozenten.

Pro und Contra

Um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu schaffen, wurden Argumente, die für bzw. gegen eine Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm sprechen, einander gegenübergestellt:

Pro	Contra
- Mehr Autonomie für die Stadt Dübendorf. Die Anbieter für bspw. die Deutschkurse können selbst gewählt werden. Heute gibt die FI den Anbieter vor.	- Legitimation des Gemeinderates ist auf ein Budget von Fr. 90'500 für Erstgespräche definiert.
- Die zu unterstützende Projekte werden nicht mehr durch die FI vorgegeben sondern können selbst gewählt werden.	- Gewisse Abhängigkeit von der FI. Es ist nicht geklärt, was nach dem Jahr 2017 passiert, wenn das Programm endet.
- Der Stadt Dübendorf werden massiv mehr Bundesgelder zur Verfügung gestellt. Dies ohne grosse Änderungen, da die Minimalleistungen bereits erfüllt sind.	
- Synergien (Integration – Vereine – Kultur – Sport – Familienzentrum) können besser und effizienter genutzt werden.	
- Integrationsförderung ist wichtig, um spätere Folgekosten (Bspw. Sozialhilfe) zu vermindern bzw. verhindern. Mit der Teilnahme am KIP kann diese Förderung noch gezielter gemacht werden.	
- Mit dem neuen Modell kommt alles „aus einem Guss“. Somit entfällt Transferaufwand, der bis anhin in den verschiedenen Stellen angefallen ist.	



Gemäss dieser Aufstellung sprechen die Argumente klar für eine Teilnahme am KIP. Festzuhalten ist vor allem, dass die Stadt Dübendorf einen grossen Geldbetrag erhält, ohne selbst mehr investieren zu müssen.

3 Legislaturziel 2010 - 2014

Im Legislaturprogramm 2010 - 2014 des Stadtrates Dübendorf wird beim Thema „Gesellschaft, Gesundheit und Soziales“ folgendes festgehalten:

Als konkrete Zielvorgabe wird formuliert:

„Die Integration von gesellschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen wird gezielt und mit hoher Eigenverantwortlichkeit gefördert.“

Als Massnahme wird erwähnt:

„Die Integrationsarbeit wird weitergeführt.“

Wenn sich die Stadt Dübendorf gegen die Teilnahme am KIP entschliessen sollte, wäre das klar ein Rückschritt in diesem Bereich. Es könnten zwar noch Erstgespräche durchgeführt werden. Ohne die notwendigen Projekte (niederschwellige Deutschkurse) wäre das Ergebnis jedoch nicht mehr zufriedenstellend.

4 Bezug zur Einführung der neuen Aufgabe Integration per 1. Januar 2012

In der Weisung Nr. 52 vom 29. September 2011 wurden dem Gemeinderat drei Varianten (Minimum, Medium und Maximum) vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, wie wichtig Integration und gezielte Informationen an die Zielgruppe ist und dass dadurch auch Folgekosten (Schule, Beratung, Platzierung, Zahnarzt, Arzt, Arbeitslosigkeit etc.) vermieden werden kann. Mit der Einführung der Integrationsstelle wurde entschieden, dass es sinnvoll ist, Geld für diesen Bereich präventiv einzusetzen.

Wenn die Stadt Dübendorf nicht am KIP teilnehmen würde, dann wäre dies ein Rückschritt. Dadurch, dass keinerlei Projekte mehr finanziert werden könnten, wäre bspw. die Bemühungen der Integrationsbeauftragten, ihrem Zielpublikum zum Deutsch lernen zu animieren sinnlos, da diese einen Kurs grösstenteils zum Vollkostenpreis nicht finanzieren könnten.

5 Kosten

Es bleibt den Gemeinden selbst überlassen, mit welchem Budget sie die Integration betreiben wollen. Es müssen lediglich die zwingenden Mindestvoraussetzungen (siehe Punkt 1 Ausgangslage) erfüllt sein. Ebenfalls hat die FI eine Höchstgrenze, mit welchem sie die Stadt Dübendorf unterstützen kann, welche Fr. 129'000.00 beträgt. Eine genauere Zusammenstellung über die einzelnen Beträge ist im Punkt 7 Konsequenzen einer Ablehnung aufgeführt.



6 Dringlichkeit

Das kantonale Integrationsprogramm beginnt am 1. Januar 2014 und endet (wenn keine Verlängerung erfolgt) Ende 2017. Um die notwendigen Massnahmen bis zu diesem Zeitpunkt umzusetzen, wird mit einem Zeitaufwand von ca. vier Monaten gerechnet. Somit ist eine Zustimmung des Gemeinderates nach den Sommerferien ideal, damit für die nächsten Schritte noch bis Ende Jahr Zeit zur Verfügung steht.

7 Konsequenzen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung hat dies grosse finanzielle Auswirkungen. *Ohne Teilnahme* am KIP erhält die Stadt Dübendorf keine finanziellen Beiträge mehr von der FI. Die finanzielle Einbusse betrifft die Anschubfinanzierung für die Erstgespräche (Fr. 20'000.00) und die bisher in Dübendorf unterstützten Projekte (Fr. 62'000.00):

Heute		Neu (<i>ohne Integrationsprogramm</i>)	
Die Stadt Dübendorf wird von der FI in folgenden Bereichen finanziell unterstützt:			
Anschubfinanzierung (bis 2013)	Fr. 20'000	Anschubfinanzierung	Fr. 0
Deutschkurse	Fr. 47'000	Deutschkurse	Fr. 0
BiLiKid (zweisprachige Spielgruppe) + Family-Literacy	Fr. 15'000	BiLiKid (zweisprachige Spielgruppe) + Family-Literacy	Fr. 0
HEKS Konversationskurse	Sockelbeitrag	HEKS Konversationskurse	Fr. 0
		Finanzielle Einbusse	Fr. 82'000

Modell mit Teilnahme am KIP

Mit der Teilnahme am KIP erhält die Stadt Dübendorf total max. Fr. 129'000.00 durch die FI. Der Betrag ist abhängig von der Eigeninvestition der Stadt. Der Totalbetrag der Ausgaben wird auf die FI mit 56 % und die Stadt Dübendorf mit 44 % aufgeteilt. Wenn sich die Stadt am Integrationsprogramm anschliesst, sieht die Modellrechnung wie folgt aus:

Heute		Neu (<i>mit Integrationsprogramm</i>)	
Die Stadt Dübendorf wird von der FI in folgenden Bereichen finanziell unterstützt:		Die FI unterstützt die Stadt Dübendorf mit 56 % des eigenen Budgets.	
Anschubfinanzierung	Fr. 20'000	Stadt Dübendorf (44 %)	Fr.101'800
Deutschkurse	Fr. 47'000	Fachstelle (56 %)	Fr.129'000
BiLiKid (zweisprachige Spielgruppe) + Family-Literacy	Fr. 15'000	Total (100 %)	Fr.230'800
		Der durch die FI bezahlte Betrag von Fr. 129'000 ist der Maximalbetrag. Wenn die Stadt Dübendorf weniger ausweist, reduziert sich der Betrag der FI proportional.	

Kostenplanung bei Teilnahme am KIP

Je nach Art der Ausgaben hat die FI einen anderen Kostenschlüssel, wie die einzelnen Positionen finanziert werden. Die Totalkosten werden aber immer mit dem Kostenschlüssel von 56 % (FI) zu 44 % (Stadt) aufgeteilt. Gemäss Berechnung sieht dies für Dübendorf wie folgt aus:



Bereich	Total Kosten	Anteil Kanton	Anteil Stadt
Personalkosten	Fr. 90'000.00	Fr. 36'000.00	Fr. 54'000.00
Infrastrukturkosten	Fr. 20'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 12'000.00
Angebote und Projekte	Fr. 120'800.00	Fr. 85'000.00	Fr. 35'800.00
Aufteilung Kosten	Fr. 230'800.00 100 %	Fr. 129'000.00 56 %	Fr. 101'800.00 44 %

Auf das momentan bewilligte Budget von Fr. 90'500.00 kommen somit zusätzliche Fr. 11'300.00. Darin inbegriffen ist jedoch ein Kostenanteil von Fr. 12'000.00 für Infrastrukturkosten (Interne Kostenverrechnung Arbeitsplatz inkl. Räumlichkeit und EDV-Mittel), der bisher nicht separat ausgewiesen wurde. Somit ergibt sich keine effektive Erhöhung der Kosten sondern eine Reduktion des Nettoaufwands um Fr. 700.00.

Ohne die finanziellen Mittel der FI können laufende Projekte (Deutschkurse, BiLiKid) nicht mehr durchgeführt werden. Ohne diese Angebote könnten während der Erstgespräche bspw. keine niederschweligen Deutschkurse mehr vermittelt werden.

8 Fazit und Empfehlungen

Durch die Teilnahme am Projekt ständen der Stadt Dübendorf massiv mehr Bundesgelder zur Verfügung. Es könnte mit allen aus dem Ausland zuziehenden fremdsprachigen, ausländischen Staatsangehörigen ein Erstgespräch durchgeführt werden. Zugleich würde die Organisation aller Projekte, die vorher über die FI gemacht wurde, über die Integrationsbeauftragte abgewickelt werden. Dies ermöglicht der Stadt Dübendorf mit denjenigen Partnern zusammen zu arbeiten, für die sie sich selbst entscheidet. Auch die Auswahl der Projekte ist der Stadt selbst überlassen. Ebenfalls ist ein gewisser Spielraum in der Preisgestaltung möglich, da mit verschiedenen Anbietern direkt verhandelt werden kann. Zusätzlich können bestehende Synergien besser genutzt werden (Bspw. Räume im Familienzentrum).

Dem Gemeinderat soll beantragt werden, an der kantonalen Integrationsstrategie teilzunehmen und die entsprechende Kooperation mit der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen einzugehen. Dabei wird der Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2012 in Widererwägung gezogen und neu beschlossen. Dabei ist das Pensum der Integrationsstelle von 50 auf 80 Stellenprozent zu erhöhen. Der Beschluss soll befristet auf die Dauer des Integrationsprogramms (2014 – 2017) festgelegt werden.



9 Einmalige Kosten

Die Bruttokosten setzen sich aus Bundesgelder und dem kommunalen Kostenanteil zusammen:

Kosten	2014	2015	2016	2017	Total
Personalkosten	90'000	90'000	90'000	90'000	360'000
Infrastrukturkosten	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000
Angebote und Projekte	120'800	120'800	120'800	120'800	483'200
Bruttokosten	230'800	230'800	230'800	230'800	923'200
Anteil Bundesgelder (56 %)	129'000	129'000	129'000	129'000	516'000
Anteil kommunale Kosten (44 %)	101'800	101'800	101'800	101'800	407'200

Gegen Ende des Projektes wird dem Gemeinderat frühzeitig Bericht erstattet. Ebenfalls wird bei einer möglichen Weiterführung des Projektes dem Gemeinderat zur gegebenen Zeit ein entsprechender Antrag gestellt.

Dübendorf, 14. Juni 2013

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber



GR Geschäft Nr. 209/2013

Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, Datum

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans Felix Trachsler
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, Datum

Gemeinderat Dübendorf

Dominic Müller
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom Datum



3 Aktenverzeichnis

GR Geschäft Nr. 209/2013

Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014

1. Weisung vom 27. Juni 2013
2. Stadtratsbeschluss Nr. 13-172 vom 27. Juni 2013
3. Informationsschreiben vom 17. Januar 2013 der Direktion des Justiz und des Innern
4. Muster-Leistungsvereinbarung zwischen der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen und der Stadt Dübendorf